



An die Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler des  
10. Jahrgangs im Schuljahr 2023/2024

Celle, 4. März 2024

### **Informationen zum Betriebspraktikum im Frühjahr 2025**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Hermann-Billing-Gymnasium wird im Frühjahr 2025 das Betriebspraktikum für den zukünftigen 11. Jahrgang in der Zeit vom **10. – 21.02.2025** durchführen.

#### **Praktikumsplätze**

##### **Bis wann?**

Die Bewerbung auf einen Praktikumsplatz ist ein wichtiger Bestandteil des Betriebspraktikums und ist als solcher in den Unterricht eingebettet. Schülerinnen und Schüler sollen sich selbständig um einen Praktikumsplatz bemühen, die Unterstützung durch Sie als Erziehungsberechtigte ist selbstverständlich möglich. Eine schriftliche Bestätigung des Praktikumsbetriebs über die Zusage eines Praktikumsplatzes (**anliegendes Formular B11**) sollte der Schule bis zum

**01.11.2024**

vorliegen.

Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte direkt dem anliegenden Formular B11. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind dem Praktikumsbetrieb zusammen mit dem Formular B11 auch das anliegende **Informationsblatt A11** für Betriebe aushändigt.

##### **Wo?**

Der Praktikumsplatz kann von den Schülerinnen und Schülern in jedem denkbaren Wirtschaftsbereich gesucht werden. Praktikumsbetriebe sollen möglichst so gewählt werden, dass sie für die Schülerinnen und Schüler vom Wohnsitz oder von der Schule aus zumutbar erreichbar sind und eine persönliche Betreuung vor Ort durch Lehrkräfte sichergestellt werden kann. Über den Besuch weiter entfernt liegender Praktikumsbetriebe entscheidet der Praktikumsleiter auf Antrag. Die hierbei entstehenden Kosten (z.B. für die Schülerbeförderung, Unterkunft, Verpflegung) tragen die Erziehungsberechtigten. Analog zur Schülerbeförderung in der Sekundarstufe II werden Fahrtkosten grundsätzlich nicht durch den Schulträger übernommen.

#### **Schulveranstaltung**

Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Die Teilnahme ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Es ist weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen

-Bitte wenden!-

Vorschriften. Eine Vergütung wird nicht gewährt. Das Betriebspraktikum dient auch nicht der Vermittlung von Ausbildungsplätzen.

### **Jugendarbeitsschutzgesetz**

Im Erlass des Kultusministers vom 17.09.2018 wird auf die geltenden Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) hingewiesen. So darf die Arbeitszeit für Schülerinnen und Schüler nach der Vollendung des 15. Lebensjahres acht Stunden täglich und vierzig Stunden wöchentlich nicht überschreiten (§ 8 Abs. 1 JArbSchG).

### **Belehrungen**

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten in Einrichtungen, in denen Ihr Kind mit Lebensmitteln in Kontakt kommt (z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Pflegeeinrichtungen etc.), hat ggf. eine gesonderte Belehrung in den Praktikumsbetrieben (§ 35 des Infektionsschutzgesetzes IfSG) oder im Gesundheitsamt (Tätigkeit i.S. des § 42 IfSG) zu erfolgen. Der Praktikumsbetrieb wird Ihrem Kind und uns mitteilen (vgl. Formular B11), ob eine Belehrung bzw. welche Belehrung erforderlich ist. Eine ggf. erforderliche Belehrung im Gesundheitsamt des Landkreises Celle ist durch den/die Schüler/in vor Antritt des Praktikums selbstständig terminlich zu vereinbaren.

Bei einer Beschäftigung in Einrichtungen der Alten-, Kranken- und Behindertenpflege dürfen die Teilnehmenden am Praktikum nicht mit Personen in Berührung kommen, die an übertragbaren Krankheiten leiden.

### **Versicherung**

Für die Dauer des Praktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird den Schülerinnen und Schülern Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt. Diese Leistungen umfassen:

- Haftpflichtdeckungsschutz in Fällen, in denen von Dritten im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum gegen Schülerinnen und Schüler Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Deckungssummen betragen:
  - 600.000,00 € für Personenschäden
  - 60.000,00 € für Sachschäden und
  - 7.000,00 € für Vermögensschäden;
- Sachschadendeckungsschutz bis zur Höhe von 300,00 €; im Einzelfall für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrrädern und zum Gebrauch im Betriebspraktikum bestimmter Sachen, soweit der Schaden im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum entstanden ist.
- Nicht ausgleichsfähig sind Aufwendungen für Haftpflichtschäden,
  - die auf dem Weg von und zu der Praktikantentätigkeit verursacht werden,
  - die durch Tätigkeiten der Praktikanten in Betrieben außerhalb der festgesetzten schulischen Veranstaltung entstehen,
  - die auf einem vorsätzlichen Verhalten oder auf Alkohol- oder Rauschmitteleinfluss beruhen und
  - wenn und soweit eine anderweitige Haftpflichtversicherung besteht.

### **„Praktikumsleitfaden“ des Hermann-Billing-Gymnasiums**

Ein Leitfaden mit genauen Informationen und Hinweisen zum Verhalten im Betrieb während des Praktikums, zum Verhalten bei Krankheit während des Praktikums, zur Erstellung des Praktikumsberichts etc. wird dem Praktikumsbetrieb und Ihrem Kind einige Wochen vor Praktikumsbeginn ausgehändigt.

### **Ziele des Praktikums**

Berufswahlorientierung ist fester Bestandteil der Allgemeinbildung. Laut Erlass des Nds. Kultusministeriums bildet im Gymnasium das Betriebspraktikum einen Schwerpunkt berufsorientierender Maßnahmen. Die Schülerinnen und Schüler werden auf ihre Berufs- und Studienwahl vorbereitet, indem sie

- sich ihrer Neigungen, Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten bewusst werden;
- Kenntnisse über einzelne Berufe und deren Arbeitsabläufe erwerben;
- einige Voraussetzungen und Möglichkeiten für eine qualifizierte berufliche Aus- und Fortbildung kennenlernen;
- zur Entscheidung für eine Berufs-, eine weitere Schulausbildung oder für ein Hochschulstudium hingeführt werden.

Um für die Schülerinnen und Schüler diese Ziele erfahrbar zu machen, wird das Praktikum insbesondere im Rahmen der Berufsorientierung vor- und nachbereitet. Die Grundlage der Nachbereitung bildet der Praktikumsbericht, den jede Schülerin bzw. jeder Schüler entsprechend den Aufträgen im Praktikumsleitfaden des Hermann-Billing-Gymnasiums anzufertigen hat. **Gleichzeitig ersetzt er im Fach Politik-Wirtschaft als schriftliche Leistungsüberprüfung im zweiten Halbjahr die zweistündige Klausur.**

#### **Berufswahlorientierung am Hermann-Billing-Gymnasium**

Selbstverständlich ist das Betriebspraktikum im 11. Schuljahrgang keine singuläre Maßnahme. Vielmehr stellen Berufs- und Studienwahlorientierung einen mehrjährigen Prozess mit weiteren verbindlichen wie freiwilligen Angeboten der Schule dar, in dem die Schülerinnen und Schüler des Hermann-Billing-Gymnasiums befähigt werden, mittels einer intensiven und permanenten Selbstreflexion klare Entscheidungen für ihre persönliche Berufs- und Studienwahl treffen zu können.

Ich hoffe, dass das Betriebspraktikum Ihre Unterstützung findet und bei seiner Durchführung im Frühjahr 2025 für die Schülerinnen und Schüler zu einem ebenso interessanten wie persönlich aufschlussreichen Einblick in die Berufswelt führt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. N. Hasenbanck  
Praktikumsleiter